



Datum

6. September 2023

MEDIENMITTEILUNGEN

100. Geburtstag von Xaver Meier - Gemeinderätliche Glückwünsche

Am 4. September 2023 konnte Herr Xaver Meier im Alterszentrum am Buechberg AG seinen 100. Geburtstag feiern. Herr Meier erfreut sich guter Gesundheit. Eine Gemeinderatsdelegation hat dem Jubilar die regierungsrätlichen und gemeinderätlichen Glückwünsche sowie mehrere Präsente überbracht. Der Gemeinderat wünscht Herrn Meier weiterhin viel Energie, Gesundheit und Glück.

Pilotprojekt «Begegnungszone Schulhausweg bis Alte Birmenstorferstrasse» sowie «einseitiges Parkverbot an der Leemattenstrasse» - Keine Einwendungen gegen die Verkehrsbeschränkungen eingetroffen

Am 28. Juli 2023 wurden die Verkehrsbeschränkungen der «Begegnungszone Schulhausweg bis Alte Birmenstorferstrasse» sowie für das «einseitige Parkverbot an der Leemattenstrasse» amtlich publiziert. Die Frist für die Einreichung von Einwendungen gegen diese Verkehrsbeschränkungen und Signalisationsänderungen ist am 28. August 2023 ungenutzt verstrichen. Die Verkehrsbeschränkungen sind damit in Rechtskraft erwachsen. Die Signalisationen und die Markierungen werden voraussichtlich im Laufe des Monats September 2023 vorgenommen.

Strassenbeleuchtung entlang Kantonsstrassen - Kantonale Entschädigung 2023

Der Kanton Aargau leistet gemäss kant. Strassengesetz (StrG) und Kantonsstrassenverordnung (KSV) seit 2022 eine jährliche Abgeltung an die Beleuchtungsanlagen für Innerortsstrecken von Kantonsstrassen. Diese Beleuchtungsanlagen müssen den technischen und betrieblichen Anforderungen gemäss §§ 9 und 10 der KSV entsprechen. Demnach sind Strassenbeleuchtungsanlagen energieeffizient, nach dem Stand der Technik und der Umgebung angepasst zu erstellen. Zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung ist die Strassenbeleuchtung an Kantonsstrassen nachts zu dimmen oder abzuschalten. Vorbehalten sind die Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Fussgängerstreifen sind durchgängig zu beleuchten. Die Abgeltung beträgt pro Kalenderjahr pauschal CHF 200 pro Leuchtpunkt. Die Gemeinde Fislisbach hat vom Kanton für das Jahr 2023 eine Entschädigung von CHF 16'200 (Vorjahr: CHF 400) erhalten.

Papier- und Kartonsammlung - Durchführung am 23. September 2023

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 23. September 2023 statt. Für die Sammlung ist der FC Fislisbach zuständig. Die verantwortlichen Personen sind am Sammeltag unter der Pikett-Nr. 079 646 83 42 erreichbar.

Das Altpapier (gebündelt und gut verschnürt) und der Karton (zerlegt und gebündelt) ist am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr gut zugänglich am Strassenrand bereit zu legen. Bitte nicht zu schwere Bündel machen, da diese zum Teil durch Jugendliche aufgeladen werden. Bei Regen ist das Sammelgut nach Möglichkeit abzudecken. Nicht mitgenommen werden Bündel mit Plastik-, Draht- und Klebebandverschnürung, gefüllte Säcke, Tragtaschen, ganze Kartonschachteln oder Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw.

Geschwindigkeitskontrollen - Monat August 2023

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal hat im August 2023 auf dem Gemeindegebiet von Fislisbach zwei Geschwindigkeitskontrollen (Vormonat: 2) durchgeführt:

Lasermessungen (ohne Erfassung der Anzahl der vorbeifahrenden Fahrzeuge)

07.08.2023 an der Badenerstrasse, 57 Übertretungen

10.08.2023 an der Dorfstrasse, 51 Übertretungen

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 45 km/h im 30 km/h-Tempobereich an der Dorfstrasse.

Provisorische Kantons- und Gemeindesteuern 2023 - Zahlungsfrist

Die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2023 sind bis am 31. Oktober 2023 zahlbar. Die entsprechende Verfallsanzeige wird demnächst versandt. Sollte eine rechtzeitige Bezahlung der Steuerrechnung nicht möglich sein, ist eine Kontaktaufnahme mit der Finanzverwaltung Fislisbach notwendig. Eine Stundung kann unter Angabe der Gründe telefonisch oder schriftlich beantragt werden. Gerne kann auch ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart werden. Bei Nichtbezahlung der Rechnung wird ab dem 1. November 2023 ein Verzugszins von 5 % berechnet. Ist keine Stundungs- oder Ratenvereinbarung hinterlegt, erfolgt im November 2023 die Mahnung mit einer zusätzlichen Gebühr von CHF 35.00

Sollte die provisorische Steuerrechnung nicht dem zu erwartendem Steuerbetrag 2023 entsprechen, kann beim Steueramt eine Anpassung der Rechnung verlangt werden.

Für Fragen und Auskünfte zur Steuerrechnung stehen die Finanzverwaltung und das Steueramt gerne zur Verfügung.

Finanzverwaltung: 056 483 01 21 finanzverwaltung@fislisbach.ch

Steueramt: 056 483 01 31 steueramt@fislisbach.ch